

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0811 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2019	Jugendhilfeausschuss			
20.11.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Zusammenarbeit Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Kreistages vom 20.12.2017 wurde gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung erarbeitet.

Die Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe sind vielfältig. Bei jeweils spezifischer Aufgabenübernahme richtet sich die Arbeit an die gleiche Zielgruppe und verfolgt gemeinsame Ziele. Beide Seiten sind gesetzlich zur Kooperation verpflichtet.

Zum Verlauf der Gespräche mit der Nds. Landesschulbehörde wurde mehrfach berichtet. Nachdem der Landesrechnungshof Niedersachsen im Zuge seiner Prüfung zur Umsetzung der Inklusiven Schule 2018 unter aufgabenbezogenen, regionalen und organisatorischen Aspekten kritikwürdige Disparitäten festhielt, stellte das Land Niedersachsen eine Neukonzeptionierung u. a. auch der Mobilen Dienste in Aussicht. Nach zuletzt im September 2019 erteilter Auskunft der Nds. Landesschulbehörde kann während der Neuausrichtung eine Kooperationsvereinbarung, die personelle Ressourcen des Mobilen Dienstes ROBUS bindet, auf unabsehbare Zeit nicht umgesetzt werden. Eine engere Zusammenarbeit der Systeme kann insofern nicht, wie ursprünglich geplant, über ein gemeinsam betriebenes Beratungszentrum umgesetzt werden

Durch den flächendeckenden Ausbau Sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung sind weitere Akteure zur Umsetzung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe hinzugekommen. Der Erlass zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung und der diesen ergänzende Orientierungsrahmen (siehe Anlagen 1 und 2) des Landes Niedersachsen enthalten Ausführungen zur Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. So sind in jeder Schule und in jedem Jugendamt verbindliche Ansprechpartner/innen zu benennen, die u. a. die Aufgabe haben, Kontakte herzustellen und Informationen zu vermitteln. Zudem sind Gesprächsforen zu implementieren und die Schnittstellen zu verschiedenen Themenfeldern zu definieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung einer kontinuierlichen, zielgerichteten und nachhaltigen Kooperationsstruktur sowie die Stärkung von Schülerinnen/Schülern und des Systems Schule auch im Zusammenspiel zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften der Schulen und des Jugendamtes voranzutreiben. Gleichzeitig eröffnet sich die Möglichkeit, im Dialog zwischen den Systemen Problemlagen zu erkennen und Lösungen für die Fläche zu entwickeln. Da das Jugendamt für die Sicherstellung der lokalen Kooperation verantwortlich ist, soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Die bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Land sollen einbezogen werden. Das erarbeitete Konzept wird im Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ergänzender Hinweis: Für die Entwicklung dieser Kooperationsstruktur an der Schnittstelle Schule und Kinder- und Jugendhilfe wurden in den Stellenplanberatungen 1,0 Stellen aus den für die zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 20.12.2017 vorgesehenen Personalressourcen (1,5 Stellen) beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreistages vom 20.12.2017 wird dahingehend geändert, dass unabhängig von der Entwicklung des Mobilen Dienstes der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein Konzept zur Entwicklung einer kontinuierlichen, zielgerichteten und nachhaltigen Kooperationsstruktur sowie zur Stärkung von Schülerinnen/Schülern und des Systems Schule erarbeitet wird.

Luttmann

Anlagen:

- Erlass Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung des Landes Niedersachsen (August 2017) – Anlage 1
- Orientierungsrahmen Kooperation soziale Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe – Anlage 2